Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 49

Illustration: [s.n.]
Autor: Jüsp [Spahr, Jürg]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kleine Finger des Herrn Polizisten verwickelte sich nämlich beim Handgemenge im Mantelärmel des Herrn Räuschling, ein Ruck, au weh! er war gebrochen!

«Hinderung einer Amtshandlung, fahrlässige Körperverletzung, Störung des Straßenbahnverkehrs», eine ganz nette Liste. Der Polizist verlangte 400 Fr. Schmerzensgeld. Herr Räuschling saß zerknirscht vor seinen Richtern. Er wußte von allem nichts mehr, denn «was macht man nicht alles, wenn man einen sitzen hat, man führt ein großes Maul und mehr und weiß nachher von nichts mehr». Das hohe Gericht nahm an, Räusche seien menschlich. Es verurteilte deshalb Herrn Räuschling milde zu vier Tagen Haft, bedingt erlassen, zu Schadenersatz und Schmerzensgeld und zu den Kosten.

Zusammengerechnet, sofern man so weit hinauf überhaupt noch rechnen kann, kostete der Spaß den armen Herrn Räuschling soviel, daß er seiner Gattin einen ganzen Kasten voll Kleider davon hätte kaufen können. Abgesehen davon, daß er um dieses auch nicht herumkam. Quasi als Sühne. Lilo